

## 9259/AB XXIV. GP

---

**Eingelangt am 30.11.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

# Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. November 2011

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0316-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9361/J betreffend „Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes“, welche die Abgeordneten Mag. Daniela Musiol, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

### Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

	2007	2008	2009	2010	2011
30+6	88,33%	64,73%	60,51%	52,22%	49,61%
20+4	*7,75%	25,41%	26,86%	25,45%	25,73%
15+3	*3,92%	9,86%	9,88%	5,59%	5,51%
12+2 pauschal	Varianten noch nicht vorhanden		0,53%	4,82%	4,69%
12+2 eaKBG			2,22%	11,92%	14,46%

\*Umstiegsfälle

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Einleitend ist festzuhalten, dass für die auf der Homepage meines Ressorts veröffentlichten Daten zu dieser Auswertung von der Fragestellung abweichende Auswertungszeiträume zur Anwendung gelangen, weshalb die dortigen Zahlen von jenen in dieser Beantwortung abweichen.

	2007	2008	2009	2010	2011
30+6	12,26%	12,61%	Jahrgänge noch nicht abgeschlossen		
20+4	20,78%	19,41%	18,82%	Jahrgänge noch nicht abgeschlossen	
15+3	24,06%	27,28%	27,07%	28,34%	Jahrgang noch nicht abgeschlossen
12+2 pauschal	Varianten noch nicht vorhanden		35,71%	31,07%	
12+2 eaKBG			27,07%	27,15%	

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die Ergebnisse aus Frage 2 teilen sich auf wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
30+6 Privatwirtschaft	8,05%	8,59%	Jahrgänge noch nicht abgeschlossen		
30+6 öffentlicher Dienst	0,48%	0,56%			
30+6 Andere	3,73%	3,46%			
20+4 Privatwirtschaft	14,21%	13,40%	13,24%	Jahrgänge noch nicht abgeschlossen	
20+4 öffentlicher Dienst	2,49%	1,72%	1,66%		
20+4 Andere	4,08%	4,29%	3,92%		
15+3 Privatwirtschaft	16,54%	19,06%	18,95%	19,18%	Jahrgang noch nicht abgeschlossen
15+3 öffentlicher Dienst	2,43%	2,17%	1,77%	1,28%	
15+3 Andere	5,09%	6,05%	6,35%	7,88%	
12+2 pauschal Privatwirtschaft	Varianten noch nicht vorhanden		22,85%	20,52%	
12+2 pauschal öffentlicher Dienst			1,84%	1,10%	
12+2 pauschal Andere			11,02%	9,45%	
12+2 eaKBG Privatwirtschaft			22,58%	21,74%	
12+2 eaKBG öffentlicher Dienst			4,26%	5,17%	
12+2 eaKBG Andere			0,23%	0,24%	

Privatwirtschaft: Angestellte, Arbeiter, Selbständige, Bauern

Öffentlicher Dienst: Beamte und Vertragsbedienstete

Andere: Hausmänner, Studenten, Schüler, AIG- und NH- Bezieher

### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

Eine rückwirkende Verknüpfung der Fälle mit dem Geburtsjahr des Kindes ist nicht möglich. Der jeweilige allgemeine Prozentsatz der Väterbeteiligung ergibt sich aus den Monatsstatistiken Dezember 2006 (Stichtag 1. Jänner 2007), Dezember 2007 (Stichtag 1. Jänner 2008), Dezember 2008 (Stichtag 1. Jänner 2009), Dezember 2009 (Stichtag 1. Jänner 2010) und Dezember 2010 (Stichtag 1. Jänner 2011). Diesbezüglich ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6470/J zu verweisen.

Diese Statistiken sind auch auf der Homepage meines Ressorts unter <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Seiten/Monatsstatistiken.aspx> abrufbar.

Die Statistik für Dezember 2010 ist in der Beilage enthalten.

### **Antwort zu den Punkten 6 bis 10 der Anfrage:**

Die Fragen können in der gestellten Form nicht beantwortet werden.

Eltern können sich während einer gesamten Laufzeit des Kinderbetreuungsgeldbezuges zu beliebigen Zeitpunkten zwei Mal bei Bezug des Kinderbetreuungsgeldes abwechseln, wobei ein Teil zwei Monate (bis 2009: drei Monate) betragen muss. Zur Beantwortung der Fragen kann daher die folgende Auswertung vorgelegt werden, welche je nach KBG-Bezugsvariante den Prozentsatz jener Mütter und Väter auflistet, die zu Ende der Bezugsdauer die jeweils bei einem Wechsel vorgesehene zusätzliche Bezugsdauer in Anspruch genommen haben.

Variante	ab Lebensmonat	Mütter
30+6	ab dem 31. Lebensmonat	0,22 %
20+4	ab dem 21. Lebensmonat	0,39 %
15+3	ab dem 16. Lebensmonat	0,96 %
12+2 pauschal	ab dem 13. Lebensmonat	2,46 %
12+2 eaKBG	ab dem 13. Lebensmonat	0,34 %

Variante	ab Lebensmonat	Väter
30+6	ab dem 31. Lebensmonat	56,44 %
20+4	ab dem 21. Lebensmonat	62,54 %
15+3	ab dem 16. Lebensmonat	56,47 %
12+2 pauschal	ab dem 13. Lebensmonat	65,67 %
12+2 eaKBG	ab dem 13. Lebensmonat	61,18 %

**Antwort zu den Punkten 11 bis 14 der Anfrage:**

Die Fragen können in der gestellten Form nicht beantwortet werden. Es ist dazu auf die Antwort zu den Punkten 6 bis 10 der Anfrage zu verweisen.

Ein Blick auf die mit 9. November 2011 abgeschlossenen Fälle zeigt jedoch in Entsprechung der Auswertungen unter den Punkten 6 bis 10 der Anfrage folgendes Bild:

Variante	ab Lebensmonat	Mütter
12 +2 eaKBG	ab dem 8. Lebensmonat	21,24 %

Variante	ab Lebensmonat	Väter
12 +2 eaKBG	ab dem 8. Lebensmonat	83,33 %

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

Es wird auf die Beantwortung zu den Punkten 6 bis 10 der Anfrage verwiesen.

**Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:**

<b>Höhe des KBG in € (Endgültiger Tagsatz)</b>	<b>Mann</b>	<b>Frau</b>	<b>Gesamt</b>
1.000 - 1.200 (33 - 40)	4,87%	2,16%	2,68%
1.201 - 1.400 (40,01 - 46,67)	7,31%	8,59%	8,35%
1.401 - 1.800 (46,68 - 60)	23,06%	42,21%	38,57%
1.801 - 2.000 (60,01 - 66)	64,76%	47,04%	50,40%

**Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

Derzeit werden das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld sowie die Variante 12 plus 2 pauschal evaluiert. Der Endbericht wird im 1. Quartal 2012 vorliegen.

Beilage

**Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

**Anfragebeantwortung (gescanntes Original)**

zur Verfügung.